

**FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadtverordnetenversammlung vom 29.4.2022 wurde mit 39 ja Stimmen ein Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Prüfung auf Rechtmäßigkeit der Erhöhung der Kreisumlage beschlossen.

Herr Dr. Diehlmann hat in dieser Stadtverordnetenversammlung dargelegt, warum die „Kreisumlage“ unverhältnismäßig hoch ist. Ich will das hier nicht wiederholen.

Da die Haushaltsgenehmigung des RP zwischenzeitlich vom Kreis veröffentlicht ist, erlaube ich mir ein paar Zitate:

1.

*„Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die erneute Ausweitung des Stellenplans, diesmal um 29,55 Stellen, zurückzuführen. Es bleibt festzuhalten, dass der Stellenplan gegenüber 2017 um 21,6 v. H. erweitert wurde. **Eine restriktivere Bewirtschaftung ist daher zwingend geboten.** Bei den Personalaufwendungen handelt es um einen der größten, selbst zu beeinflussenden, Kostenblöcke. **Da die Finanzierung in hohem Maße über die Kreisumlage erfolgt, sollte hier- auch im Hinblick auf die Belastung der kreisangehörigen Kommunen - künftig eine stärkere Zurückhaltung gezeigt werden.**“*

**Ich glaube das muss dem Kreis wie eine Ohrfeige vorgekommen sein, dass das RP bei der Stellenausweitung um 21,6 % von 2017 an eine restriktivere Bewirtschaftung für zwingend geboten hält.**

2.

„Die bereits im letzten Jahr aufgezeigten Plan-Ist-Abweichungen traten auch im Jahresabschluss 2020 wieder zu Tage. Das ordentliche Ergebnis stellt sich wie folgt dar: (Angaben in Tsd. €):

	Plan	Ist	Abweichung
2020	9409,3	19564,4	10155,1

... Für das Jahr 2021 konnten noch keine belastbaren Zahlen vorgelegt werden. **Es ist festzuhalten, dass die Planung in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils deutlich übertroffen werden konnte.** “

**Auch hier wird deutlich, dass die Planung und Ist-Zahlen eklatant über lange Zeiträume abweichen. Da die niedrig angesetzten Planzahlen aber als Rechtfertigung für Erhöhungen u.a. der Kreisumlage dienen, muss das in der pol. Bewertung kritisch hinterfragt werden, insbesondere wenn dies wie beschrieben systematisch zu sein scheint.**

3.

„Insgesamt ist jedoch bereits für das Jahr 2021 festzustellen, dass der durchschnittliche Hebsatz der Grundsteuer B der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Bergstraße mit ca. 550 v. H. über dem Landesdurchschnitt (505 v. H.) liegt. **Weitere durch den Kreis bedingte Anspannungen sind daher grundsätzlich zu vermeiden.** Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bereits für 2024 erneut vorgesehenen Anhebung um einen Prozentpunkt. Der Landkreis muss mit allen gebotenen Konsolidierungsmaßnahmen darauf hinwirken, die künftigen Belastungen ohne weitere Anhebung des Hebesatzes zu kompensieren. **Eine Genehmigung der Anhebung 2024 kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.** „

**Auch das ist aus unserer Sicht eine Ohrfeige für den Kreis, wenn das RP die Belastungen der Kommunen für kritisch hält und die vom Kreis vorgeplante nächste Anhebung derzeit für nicht genehmigungsfähig hält.**

Bereits bei der Einrichtung des Schutzschirms in Hessen und der darauf folgenden Grundsteuererhöhung bei den Schutzschirmkommunen haben wir darauf hingewiesen, dass dies den Grundsteuer Durchschnitt in Hessen erhöht und die Kommunen benachteiligt die ordentlich gewirtschaftet haben. Genau das tritt jetzt ein.

Ich will mich hier auf diese drei Zitate beschränken, die zeigen, dass der Kreis durch die Umlagenerhöhung die Kommunen zu stark belastet und eigene Personaleinspar-

potentiale noch nicht ausreichend gehoben hat. Die Genehmigung des RP zeigt noch weitere Ansätze.

Wir haben jetzt 2 Entscheidungen zu treffen:

1. ob wir gegen den ergangenen Widerspruchsbescheid klagen und
2. ob wir eine politische Klärung mit dem Ministerium unter mithilfe des Städtetags anstreben

Gegen den 2 Punkt kann man nicht wirklich etwas dagegen haben. Beim ersten muss man sich fragen ob die Klage nicht den Punkt 2. unterstützt und zusätzlichen Druck für Lampertheim und seine Bürger macht. Wir denke ja, auch wenn einer Klage nicht die größten Erfolgsaussichten eingeräumt werden und eher eine politische Diskussion unter Mithilfe des Städtetags empfohlen wird. Meine Fraktion spricht sich daher klar für beides aus und bittet alle Fraktionen um Unterstützung. Bitte lassen Sie sich da nicht von Ihren Kreistagsfraktionen bremsen und diese Entscheidung für Lampertheim und seine Bürger fällen.

T. Bittner